

Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

Verfasst am Montag, 20. Dezember 2021

Kurz vor Weihnachten, eine weitere Advents-Botschaft. Wie damals Maria und Josef auf der Suche nach einer Bleibe waren, sehnen auch wir uns nach Sicherheit und Geborgenheit. Noch immer sind wir unterwegs in der Pandemie und noch nicht angekommen. Nichts hindert uns jedoch, einander unterwegs ein gutes Wort oder ein liebevolles Zunicken zu schenken.

Grundsätzliche Massnahmen

Sich impfen lassen, Kontakte reduzieren, Abstand halten, Hände desinfizieren.

Gottesdienste

Für Gottesdienste gibt folgende zwei Schutzkonzepte:

1. Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht
 - Maximal 50 Personen (inkl. Mitwirkende)
 - Schutzmaskenpflicht
 - Abstandsregel (1,5 m für Personen aus nicht demselben Haushalt)
 - Hygienemassnahmen (Händedesinfektion, Reinigung der Bänke..)
 - Gesang mit Schutzmaske
 - Kontaktdaten müssen erhoben werden

2. Gottesdienste mit Zertifikatspflicht (**Z**) 2G (geimpft oder genesen)
 - Zwingend notwendig ab 50 Personen
 - Schutzmaskenpflicht (auf für den Gesang)
 - Eingangskontrolle
 - Hygienemassnahmen (Händedesinfektion, Reinigung der Bänke..)
 - Abstand halten ist empfohlen
 - Zertifikats- und Ausweiskontrolle
 - Für freiwillig Mitwirkende ist 2G ebenfalls obligatorisch

Gottesdienstordnung

Werktagsgottesdienste feiern wir in der Regel ohne Zertifikatspflicht.

Die Gottesdienste am Wochenende oder Feiertage werden zum Teil mit, zum Teil ohne Zertifikatspflicht gefeiert. Gottesdienste mit Zertifikatspflicht sind jeweils mit einem (**Z**) gekennzeichnet. Informieren Sie sich bitte via Homepage (www.pastoralraum-oberesfreiamt.ch).

Abschiedsgottesdienste und Bestattungen

Es gelten Schutzkonzept 1 oder Schutzkonzept 2, je nach Absprache mit den Angehörigen.

Apéros und Chelekafi

In Innenräumen ist Essen und Trinken nur mit Zertifikat 2G möglich (Schutzmaskenpflicht; die Maske darf nur beim Essen / Trinken am Tisch sitzend abgelegt werden.

Empfehlung: vorderhand auf Apéros und Chelekafi verzichten.

Empfangs- / Türdienst

Der Türdienst hat die unangenehme Aufgabe, zu kontrollieren. Freiwillige, die sich diese Aufgabe zutrauen, sind sehr willkommen und melden sich bitte bei den Seelsorgern oder dem Pastoralraumsekretariat.

Die Zertifikate 2G und Ausweise sind zu kontrollieren.

- 2G ab 16 Jahren
- Maskenpflicht ab 12 Jahren (empfohlen ab 1. Primarklasse)

Kirchenchöre

Kirchenchöre dürfen proben und im Gottesdienst singen. Für die Sängerinnen und Sänger gilt die 2G-Regel (geimpft oder genesen und die Schutzmaskenpflicht. Wer sich zusätzlich testen lässt (2G+) oder während der vergangenen vier Monate geimpft oder genesen ist, darf ohne Maske singen. In diesem Fall sind die Kontaktdaten zu erheben.

Diese Bestimmungen gelten auch für Musizierende von Blasinstrumenten oder Solisten.

Veranstaltungen / Sitzungen

Veranstaltungen (= einberufene Versammlungen) dürfen nur mit Zertifikatspflicht 2G und Schutzmaskenpflicht stattfinden. Wo die Maske nicht getragen werden kann und keine Sitzpflicht möglich ist, ist 2G+ (geimpft, genesen und getestet) angeordnet.

Die Zertifikatspflicht gilt auch für die Freiwilligenarbeit (z.B. Lektor*innen im Gottesdienst..)

Gespräche und Kontakte

Mit den Seelsorgern kann jederzeit Kontakt aufgenommen werden. Einzelseelsorge und Gespräche sind weiterhin möglich und erwünscht.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich an diese Vorgaben halten und damit Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Seelsorgeteam, Kirchenpflegen und Mitarbeitende
Pastoralraum Oberes Freiamt